

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2011
Nummer: 15
Datum: 27. September 2011

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. September 2011

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. September 2011

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) Der Studiengang Betriebswirtschaft dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben.

(2) ¹Ziel des Studiums ist es, die Studierenden mit aktuellen und zukunftsweisenden Erkenntnissen der wissenschaftlich fundierten Führung und Administration von Unternehmen und Betrieben vertraut zu machen und deren Anwendung im praktischen Alltag zu vermitteln. ²Diesem Ziel dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in die Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. ³Ergänzt werden diese Kenntnisse durch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Präsentation, Moderation sowie persönliches Auftreten.

(3) ¹Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im Unternehmen zu agieren. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 3

Aufbau des Studiums, Vertiefungsrichtungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Weiterführungsbereich	3. und 4. Studiensemester
Praxissemester	5. Studiensemester
Vertiefungsbereich	6. und 7. Studiensemester

(3) ¹Im Vertiefungsbereich entscheiden sich die Studierenden für eine der wählbaren Vertiefungsrichtungen und treffen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl unter den angebotenen Modulen. ²Der Vertiefungsbereich ist so ausgestaltet, dass er sich in besonderem Maße für ein Auslandsstudium eignet, indem eigens hierfür die Vertiefungsrichtungen „Tourismuswirtschaft“ und „Unternehmensführung in speziellen Wirtschaftsräumen“ sowie besondere Module vorgesehen sind. ³Folgende Vertiefungsrichtungen sollen zur Auswahl stehen:

- Controlling und Finanzmanagement;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung werden in die Lage versetzt, betriebliche Entscheidungen in der Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle selbständig zu treffen; in der fachlichen Ausbildung stehen Controlling, Unternehmensplanung, interne und externe Unternehmensberatung, Unternehmensbewertung, Finanzmanagement und Bankwirtschaft einschließlich Kapitalmärkten im Vordergrund;
- Marketing;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung verfügen über fundierte Kenntnisse in den Grundlagen und Anwendungen des Marketing Management; die Elemente des Marketing-Mix sowie das Strategische und Internationale Marketing bilden den Kern des Ausbildungsprogramms; dieser wird ergänzt durch Vertiefungen im Sektoralen Marketing und in der Marktforschung; besonderer Wert wird auf die Fähigkeit zur Beurteilung praktischer Anwendungsfälle der Unternehmensführung unter der Perspektive der Marktorientierung gelegt; die Teilnehmer vertiefen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse in der Bearbeitung von Fallstudien und durch die Abwicklung eigener empirischer Projekte; dabei werden auch die für Tätigkeiten in Marketing und Vertrieb erforderlichen Kompetenzen in der Datenauswertung, -aufbereitung und Präsentation trainiert; ergänzt werden diese Kenntnisse durch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Auftreten und Kenntnis mindestens einer Weltwirtschaftssprache;
- Logistik;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung haben fundierte Kenntnisse in allen Feldern der Logistik und des Supply Chain Managements; ergänzt werden diese Kenntnisse durch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Auftreten und Kenntnis mindestens einer Weltwirtschaftssprache;
- Personalmanagement und Organisation;
diese Vertiefung vermittelt fundierte Kenntnisse der Entscheidungsgewalt, die der Sicherung des Personalbestandes sowie der Motivierung und Qualifizierung der Mitarbeiter dienen; die Vertiefung als wissenschaftliche Disziplin vermittelt hierzu die wesentlichen theoretischen Grundlagen und über praktische Übungen diesbezügliche Handlungskompetenzen;

- Steuern und Rechnungslegung;
diese Vertiefung vermittelt fundierte Kenntnisse im Bereich der handelsrechtlichen Bilanzierung basierend auf verschiedenen Regelwerken; die Absolventen und Absolventinnen sind befähigt, sowohl Einzel- als auch Konzernabschlüsse zu erstellen und komplexe Sachverhalte angemessen zu bilanzieren; im Bereich der Steuer können das erworbene Wissen auf konkrete, komplexe Sachverhalte angewandt und Gestaltungsalternativen entwickelt werden;
- Unternehmensführung in speziellen Wirtschaftsräumen;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung verfügen über hohe interkulturelle Kompetenz und sind in der Lage, internationale Zusammenhänge aus Sicht der gastgebenden Studienländer zu beurteilen.

§ 4 Module

(1) Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt.

(2) ¹Im Vertiefungsbereich müssen die Studierenden neben den Pflichtmodulen Wahlpflichtmodule aus der Modulgruppe, deren Benennung der von ihnen gewählten Vertiefungsrichtung entspricht, im Umfang von mindestens 20 Credits mit Erfolg abschließen. ²Die nach Abzug der nach Satz 1 gewählten Wahlpflichtmodule bis zur Summe von 40 Credits verbleibenden Credits sind in weiteren Wahlpflichtmodulen des Vertiefungsbereichs oder in Modulen des Sprachenzentrums zu erwerben. ³Module des Sprachenzentrums können jedoch nur in Sprachen gewählt werden, die seit der Immatrikulation im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft bereits Gegenstand des Studiums waren. ⁴Dabei kommen nur Module in Betracht, deren Leistungsanforderungen qualitativ über denen der in derselben Sprache absolvierten Module liegt. ⁵Satz 3 gilt nicht, wenn der oder die betreffende Studierende in allen von ihm studierten Sprachen die Module mit den höchsten Anforderungen erfolgreich absolviert hat. ⁶Auf Antrag können im Vertiefungsbereich unbeschadet der Verpflichtung gemäß Satz 1 anstelle von Modulen nach Satz 2 nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnungen auch Module aus anderen Studiengängen der Hochschule Hof gewählt werden, wenn sie sich in den bisherigen und den geplanten weiteren Studienverlauf sinnvoll einfügen. ⁷Dabei muss es sich um Module handeln, die nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich sind. ⁸Über Anträge nach Satz 6 entscheidet die Prüfungskommission.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in den Anlagen genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen. ⁵Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ³Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

(4) ¹Ein Anspruch darauf, dass alle Vertiefungsrichtungen tatsächlich wählbar sind oder sämtliche in der Anlage für den Vertiefungsbereich vorgesehenen Module angeboten werden, besteht nicht. ²Das diesbezügliche Angebot wird von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung der Nachfrage im Studienplan festgelegt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module

(1) ¹Studierende, die noch nicht mindestens 50 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte grundsätzlich ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Über Ausnahmen hiervon entscheidet auf Antrag der Studienfachberater oder die Studienfachberaterin unter Berücksichtigung der bislang nachgewiesenen Leistungen; er oder sie kann einmalig den Zugang zu einzelnen Modulen im Umfang von bis zu 15 Credits gestatten. ³Der Antrag ist bis spätestens sechs Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters zu stellen, auf das er sich bezieht.

(2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens im ersten auf das Praxissemester folgenden Studiensemester vergeben werden und soll vorbehaltlich der in Satz 2 genannten Zugangsvoraussetzung spätestens zwei Monate nach Beginn des zweiten auf das Praxissemester folgenden Studiensemesters vergeben worden sein. ²Die Vergabe setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 150 Credits erworben hat.

§ 7

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹In geeigneten Modulen kann Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch sein. ²Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2011 erstmals das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft aufnehmen, sowie nach Maßgabe von Abs. 2 auch für Studierende, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits in diesem Studiengang immatrikuliert sind. ³Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 8. August 2006 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 3/2006, S. 2 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 7. August 2009 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 10/2009, S. 2 ff.), außer Kraft, soweit sich aus den folgenden Absätzen nichts anderes ergibt.

(2) ¹Für Studierende, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im Bachelorstudiengang immatrikuliert sind und die nach dem Sommersemester 2011 erstmals mit dem Studium der Module des Vertiefungsbereichs beginnen, gilt ab dem Eintreten in den Vertiefungsbereich diese Studien- und Prüfungsordnung; die Anlage gilt jedoch nur ab der lfd. Nr. 27. ²Im Übrigen gilt für diese Studierenden die Studien- und Prüfungsordnung vom 8. August 2006 fort.

(3) Für alle Studierenden, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft immatrikuliert sind, ohne zu den Studierenden im Sinne von Abs. 2 zu gehören, gilt die Studien- und Prüfungsordnung vom 8. August 2006 fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 20. Juli 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 26. September 2011.

Hof, den 26. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. September 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. September 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. September 2011.

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Volkswirtschaftslehre					
1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre					
2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Personal und Organisation					
3	Organisation	4	5	SU, Ü	schrP90	
4	Personalführung	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Einführung Recht und Rechnungswesen					
5	Buchführung	2	5	SU, Ü	schrP60	
	Einführung Recht	2		SU, Ü	schrP60	
	Rechnungswesen					
6	Bilanzierung	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Wirtschaftsprivatrecht					
7	Wirtschaftsprivatrecht - Grundlagen	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Quantitative Grundlagen					
8	Wirtschaftsmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Informationstechnologie					
9	Einführung und Office-Anwendungen	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Technik und Anwendung	2		SU, Ü	Ref	
	Weltwirtschaftssprache					
10 ¹	Wirtschaftsenglisch I (Grundlagen)	2	5	SU, Ü	KI60	
	Wirtschaftsenglisch I (Fortsetzung)	2			KI60	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu- lassungs- voraus- setzungen
	Marketing					
11	Einführung Marketing	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Schlüsselqualifikationen					
12	Methodik und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	2	5	SU, Ü	P ²	
	Präsentation und Moderation	2		SU, Ü	P ²	
	Grundlagenbereich	48	60			

II. Weiterführungsbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu- lassungs- voraus- setzungen
	Volkswirtschaftslehre					
13	Volkswirtschaftspolitik	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Rechnungswesen					
14	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Wirtschaftsprivatrecht					
15	Arbeitsrecht und EU-Recht	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Quantitative Grundlagen					
16	Statistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Informationstechnologie					
17	Informationsmanagement	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Informationstechnologie im Betrieb	2		SU, Ü	schrP90	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Schlüsselqualifikationen					
18 ^{1,3}	Sozial- und Methodenkompetenz (Wahlmöglichkeiten ⁴)	2 2	5	SU, Ü	P ² P ²	
	Steuern					
19	Einkommensteuer	4	5	SU, Ü	schrP90	
20	Unternehmenssteuern	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Finanzen und Investition					
21	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Weltwirtschaftssprache					
22 ¹	Wirtschaftsenglisch II	4	5	SU, Ü	mdIP	
	Unternehmensführung					
23	Unternehmensführung	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Betriebliche Leistungsprozesse					
24	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Weiterführungsbereich	48	60			

III. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
25	Praxismodul		25	Pr	PrB ⁵	TN ⁶
26	Praxisblock I	2	5	SU, Ü	TN ⁷	
	Praxisblock II	2		SU, Ü		
	Praxissemester	4	30			

IV. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Schlüsselqualifikationen					
27	Persönliche Kompetenz (Wahlmöglichkeiten ⁸)	2 2	5	SU, Ü	P ² P ²	
	Wissenschaftliches Arbeiten					
28	Bachelorseminar	2	5	SU, Ü	P ²	
	Betriebswirtschaftliches Kolloquium	2		SU, Ü	P ²	
29	Bachelorarbeit		10		AA ⁹	
	Vertiefungsbereich Pflichtmodule	8	20			

2. Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Controlling und Finanzmanagement					
30	Grundlagen des Controlling	4	5	SU, Ü	schrP90	
31	Planungsinstrumente und Plankostenrechnung	4	5	SU, Ü	schrP90	
32	Unternehmensbewertung	2	5	SU, Ü	StA mit Ref	
	Revisionswesen	2		SU, Ü	P ²	
33	Betriebliche Informationsanwendungssysteme	4	5	SU, Ü	schrP90	
34	Controlling in ausgewählten Bereichen	4	5	SU, Ü	StA und Ref	TN ¹⁰
35	Finanzmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Marketing					
36	Marketing-Mix	4	5	SU, Ü	schrP90	
37	Sektorales Marketing	4	5	S, SU, Ü	StA und Ref	
38	Strategisches und Internationales Marketing	4	5	SU	schrP90	
39	Marktforschung und praktische Studien	4	5	S, SU, Ü	P ²	
	Logistik					
40	Dienstleisterlogistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
41	Handelslogistik und Einkauf	4	5	SU, Ü	schrP90	
42	Industrielle Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
43	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	4	5	SU, Ü	StA und Ref	
	Personalmanagement und Organisation					
44	Personal und Arbeit	4	5	SU, Ü	schrP90	
45	Personalentwicklung	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Psychologie	2			schrP90	
46	Mitarbeiterführung	2	5	SU, Ü	StA	
	Arbeitsrecht II	2			schrP90	
47	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	4	5	SU, Ü	StA und Präs	
48	Personal-Kolloquium	4	5	SU, Ü	StA und Präs	
	Social and HealthCare Management					
49	Social and HealthCare Management Handlungsfelder, Theorien und Methodik	4	5	SU,Ü	schrP90	
50	Sozialrecht	2	3	SU,Ü	schrP90	
51	Qualitätsmanagement Sozialer Arbeit	2	2	SU,Ü	Ref/Präs	
52	Sozialmarketing und Fund Raising	2	3	SU,Ü	schrP90	
	Controlling sozialer Organisationen	2	2	SU,Ü	schrP90	
	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	4	5	SU,Ü	StA	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen und Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Steuern und Rechnungslegung					
53	HGB – Rechnungslegung/ HGB – Spezielle Anwendungen	4	5	SU, Ü	P ²	
54	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	P ¹¹	
55	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU, Ü	P ²	
56	Körperschaft- und Gewerbsteuer	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Besteuerung der Personengesellschaft	2				
57	Umsatzsteuer	2	5	SU, Ü	StA und schrP90	
	Bilanzsteuerrecht	2				
58	International Tax	2	5	SU, Ü	mdIP	
	International Accounting	2				
	Tourismusmanagement¹²					
59	Grundlagen der Tourismuswirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP90	
60	Management von Tourismusbetrieben I	4	5	SU, Ü	schrP90	
61	Management von Tourismusbetrieben II	4	5	SU, Ü	schrP90	
62	Management von Tourismusbetrieben III	4	5	SU, Ü	schrP90	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Unternehmensführung in speziellen Wirtschaftsräumen¹²					
63	Unternehmensführung im internationalen Kontext – betriebs- und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	4	5	SU, Ü	schrP90	
64	Marketing und Business in ausgewählten Wirtschaftsräumen	4	5	SU, Ü	schrP90	
65	Personalwirtschaft und Organisation unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Kontexte	4	5	SU, Ü	schrP90	
66	Beschaffung, Logistik und Distribution in ausgewählten Wirtschaftsräumen	4	5	SU, Ü	schrP90	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Handel¹²					
67	Logistik im Handel	4	5	SU, Ü	schrP90	
68	BWL des Handels	4	5	SU, Ü	schrP90	
69	Handelsmarketing	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Public Management					
70	Rechnungswesen und Controlling im öffentlichen Sektor	4	5	SU, Ü	schrP90	
71	Organisations- und Rechtsformen sowie Besteuerung öffentlicher Betriebe	4	5	SU, Ü	schrP90	
72	Regionalmarketing und Management öffentlicher Betriebe	4	5	SU, Ü	KI60 und Präs	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Unternehmensgründung und -nachfolge					
73	Interdisziplinäre Gründungsforschung und Gründungsmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
74	Projektmanagement	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Nachfolgemanagement	2		SU, Ü		
75	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	2	5	SU, Ü	P ²	
	PC-gestützte Businessplanung	2			P ²	
	Sprachen					
76	Module des Sprachenzentrums (zu den Wahlmöglichkeiten siehe § 4 Abs. 2 Sätze 3 bis 5)					
	Vertiefungsbereich Wahlpflichtmodule	32	40			

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	Ref	Referat
Kl	Klausur*	schrP	schriftliche Prüfung*
mdIP	mündliche Prüfung	StA	Studienarbeit
P	Prüfung	SU	Seminaristischer Unterricht
Pr	Praktikum	SWS	Semesterwochenstunden
Präs	Präsentation	TN	Teilnahmenachweis
PrB	Praktikumsbericht	Ü	Übung

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

¹ Die Module 10 und 22 können nach Wahl des oder der Studierenden durch den Erwerb eines der folgenden Zertifikate ersetzt werden: Englisch UNICert[®] III oder IV, Französisch oder Spanisch UNICert[®] II oder III. Die Module 10, 18 und 22 können durch den Erwerb des Zertifikats UNICert[®] I in Französisch oder Spanisch ersetzt werden.

² Die Form der Prüfung oder Prüfungen, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie im Falle unterschiedlicher Gewichte auch die Gewichtung mehrerer Prüfungen innerhalb des Moduls werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

³ Das Modul 18 kann nach Wahl des oder der Studierenden durch den erfolgreichen Abschluss eines beliebigen Moduls aus dem Angebot des Sprachenzentrums im Umfang von mindestens 5 Credits ersetzt werden.

⁴ Die zur Auswahl stehenden Einzelfächer (z.B. Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation, Gesprächsführung, Rhetorik, Verhandlungstechniken) werden vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt.

⁵ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

⁶ Das Praktikum dauert 18 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

⁷ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

⁸ Die zur Auswahl stehenden Einzelfächer (z.B. Führungsmethoden, Karriereplanung, Stressprävention und Zeitmanagement) werden vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt.

⁹ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vorbehaltlich des folgenden Satzes drei Monate. Sie dauert fünf Monate, wenn das Thema bis einen Monat nach Beginn des fünften auf die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung des § 6 Abs. 1 Satz 1 folgenden Studiensemesters vergeben worden ist.

¹⁰ Voraussetzung für die Erteilung des Teilnahmenachweises ist die Anwesenheit bei mindestens 80 v.H. der durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

¹¹ Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

¹² Zu den Modulen dieser Modulgruppe werden an der Hochschule Hof keine Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchgeführt. Diese Module sind an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren.